

Betreuungsvereinbarung für das Tageszentrum für ältere Menschen im Schillerhaus Gleisdorf

abgeschlossen zwischen dem Pflegeverband Weiz
„Seniorentageszentrum Gleisdorf“
 8200 Gleisdorf, Schillerstraße 19
 als Betreiber des Tageszentrum Gleisdorf, vertreten durch
 Betriebsleiter Dir. Thomas Weiß BA MA M.Ed., einerseits und

Nachname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl:	
Gemeinde:	
Telefonnummer:	
Sozialversicherung/ Versicherungsnummer:	
Familienstand:	
Staatsbürgerschaft:	
Aktuelle Pflegegeldstufe:	
Pensionsauszahlende Stelle(n):	

als **Tagesgast** anderseits.

I. Vertragsdauer

Die Vereinbarung beginnt am und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die betreute Person kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich oder mündlich mit sofortiger Wirkung kündigen.

Die Kündigung des Vertrages durch das Tageszentrum im Schillerhaus Gleisdorf kann aus folgenden Gründen erfolgen:

- Der Betrieb des Tageszentrums wird eingestellt, wesentlich eingeschränkt oder in seiner Art verändert.
- Der Gesundheitszustand der betreuten Person hat sich so verändert, dass keine adäquate Versorgung, Pflege und Betreuung möglich ist.
- Die Immobilität oder Transportunfähigkeit verhindert die Teilnahme/den Besuch des Tageszentrums.
- Die betreute Person hat eine starke Beeinträchtigung im Sozialverhalten und/oder zeigt übermäßige aggressive Reaktionen (Eigen- und Fremdgefährdung).
- Die betreute Person ist trotz erfolgter Mahnung mit der Bezahlung der Abrechnung zwei Monate in Verzug.

Weitere Ausschließungsgründe siehe Qualitätsstandard „Tagesbetreuung für ältere Menschen“ vom Land Steiermark.

Im Falle des Ablebens der betreuten Person endet der Vertrag automatisch.

Status	Erstellung	Prüfung	Freigabe
Version 3	PDL Anja Schieder, BA	PDL Anja Schieder, BA 01.05.2025	Dir. Thomas Weiß BA MA M.Ed. 01.05.2025

II. Vertragsgegenstand

Festgehalten wird, dass auf das Vertragsverhältnis die abgestimmte Leistungsbeschreibung, Qualitätsstandard „Tagesbetreuung für ältere Menschen“ nach dem Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 08. Mai 2025, anzuwenden ist.

Der Pflegeverband Weiz als Träger des Tageszentrum Gleisdorf bietet im **Tageszentrum Gleisdorf** für ältere Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf eine dem jeweiligen Bedarf entsprechende tageweise Betreuung an. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Festlegung der im Rahmen der Tagesbetreuung zu erbringenden Leistungen, das Entgelt für die zu erbringenden Leistungen sowie die gegenseitigen Rechte und Pflichten. Ziel der Tageszentren ist es, den älteren Menschen eine sinngebende Tagesgestaltung zu ermöglichen, Fertigkeiten und Selbstständigkeit zu erhalten und zu fördern, um den Verbleib im häuslichen Umfeld zu ermöglichen, soziale Kontakte zu fördern und pflegende Angehörige zeitweise zu entlasten.

III. Allgemeine Leistungsbeschreibung

Die Tagesbetreuung wird von **Montag bis Freitag** von **08:00 Uhr bis 16:00 Uhr** angeboten, vereinbart wird die Betreuung am:

- | | |
|----------------------------------|--|
| ☐ Montag | ☐ Wöchentlich |
| ☐ Dienstag | ☐ alle ____ Wochen |
| ☐ Mittwoch | ☐ ganztags |
| ☐ Donnerstag | ☐ vormittags |
| ☐ Freitag | ☐ nachmittags |

Der Pflegeverband Weiz als Betreiber des Tageszentrum ist, berechtigt, die Öffnungszeiten nach dem jeweils vorhandenen Bedarf im Einvernehmen mit den Tagesgästen anzupassen. Länger zusammenhängende Zeiträume, indem das Tageszentrum geschlossen bleibt, sind im Regelfall 14 Tage im Vorhinein anzukündigen. (z. B.: Betriebsurlaub, Fenstertage...).

Die Aufenthaltszeit während der Öffnungszeiten wird zu Beginn des Vertrages vereinbart. Änderungen der Betreuungszeit aus wichtigen Gründen sind jederzeit einvernehmlich möglich. Dabei sind insbesondere das Wohlergehen der betreuten Person sowie deren Fähigkeit zur Eingliederung in die Betreuungsstruktur zu berücksichtigen.

Status	Erstellung	Prüfung	Freigabe
Version 3	PDL Anja Schieder, BA	PDL Anja Schieder, BA 01.05.2025	Dir. Thomas Weiß BA MA M.Ed. 01.05.2025

Folgende allgemeine Leistungen werden angeboten:

1. Betreuung zu den vereinbarten Zeiten grundsätzlich in der Gruppe
2. Tagesverpflegung, bestehend aus einer Vormittagsjause, eines Mittagessens, einer Nachmittagsjause und Getränke während des Tages. Die Tagesverpflegung ist nicht in der zumutbaren Eigenleistung enthalten und wird separat in Rechnung gestellt.
3. Gruppenbetreuung: Durch ressourcenorientierte Betreuung die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung des Tagesgastes zu erhalten und so einen möglichst langen Verbleib im eigenen Wohnungsumfeld zu sichern
4. Förderung: Entsprechend den Bedürfnissen und den Wünschen der Tagesgäste werden folgende Aktivitäten angeboten:
 - Förderung der kognitiven Fähigkeiten z.B.: Gedächtnistraining, Brett- und Kartenspiel, Quizspiel, Erinnerungsarbeit, etc.
 - Trainieren der motorischen Fähigkeiten z. B.: Fingergymnastik, Sitztanz, Spaziergang, gemeinsame Ausführung von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten im Tageszentrum, etc.
5. Strukturierter Tagesablauf und Angehörigen-Arbeit im Sinne von gegenseitigem Informationsaustausch und Beratungsgesprächen werden angeboten.
6. Leistungen der Gesundheits- und Krankenpflege werden im Bedarfsfall angeboten bzw. werden die Angehörigen bei der Organisation unterstützt.

Status	Erstellung	Prüfung	Freigabe
Version 3	PDL Anja Schieder, BA	PDL Anja Schieder, BA 01.05.2025	Dir. Thomas Weiß BA MA M.Ed. 01.05.2025

IV. Vorgangsweise bei Verhinderung

Akute Verhinderung

Der Tagesgast oder dessen An- oder Zugehöriger meldet

- eine **akute Verhinderung** (z.B. eine Krankenhauseinweisung oder einen akuten Besuch einer Ärztin/ eines Arztes) vor Betreuungsbeginn oder spätestens innerhalb der Bringzeit im Tageszentrum Gleisdorf. Tagesgäste, welche den Transport des Hol- und Bringdienstes (SAM - Sammeltaxi) in Anspruch nehmen, müssen sich spätestens bis 07:15 Uhr im Tageszentrum melden. Für die unentschuldigte Abwesenheit ist eine aktuelle ärztliche Verordnung/Arztbrief vorzulegen.

Bei unentschuldigter Abwesenheit erfolgt die Durchführung des Notfall-Ablaufes.

Geplante Abwesenheit

- Der Tagesgast oder dessen An- oder Zugehöriger hat eine geplante längere Abwesenheit (bis maximal 2 Monate) **2 Wochen im Voraus** bekanntzugeben. In dieser Zeit kann ein anderer Tagesgast zeitlich begrenzt aufgenommen werden. Sind längere als 2-monatige durchgehende Abwesenheiten geplant, hat der Dienstleistungsanbieter das Recht, die Vereinbarung aufzulösen, um eine optimale Ausnutzung der Betreuungsplätze sicherzustellen.

Bei unentschuldigter Abwesenheit ohne nachweislichen Grund werden die Kosten für die Betreuung, die Essensversorgung und den Transport für **einen Betreuungstag** verrechnet.

Status	Erstellung	Prüfung	Freigabe
Version 3	PDL Anja Schieder, BA	PDL Anja Schieder, BA 01.05.2025	Dir. Thomas Weiß BA MA M.Ed. 01.05.2025

V. Rechte der Tagesgäste

Die Tagesgäste haben insbesondere folgende Rechte:

1. Ressourcenorientierte Betreuung
2. Kreative Freizeitgestaltung

Eine weitgehende Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit und persönliche Integrität soll in den Aktivitäten des täglichen Lebens unter Einhaltung der Tagesstruktur ermöglicht werden.

Die Rechte des Tagesgastes werden vertreten von:

PatientInnen- und Pflegeombudsschaft Steiermark
Haus der Gesundheit
+43 (316) 877-3350
E-Mail: ppo@stmk.gv.at
Friedrichgasse 9
8010 Graz

Erreichbar:

Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 13:30 Uhr

VI. Eigenleistung

Die Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der zumutbaren Eigenleistung im Sinne des Qualitätsstandards „Tagesbetreuung für ältere Menschen“ beschlossen von der Landesregierung am 08. Mai 2025, ist auf Basis der Richtlinie „Definition und Ermittlung des Einkommens für Soziale Dienste der Steiermark“ zu bestimmen. Die sich darauf ergebende Bemessungsgrundlage ist die Grundlage für die Ermittlung der zumutbaren Eigenleistung der Tagesgäste anhand der Tabellen im Anhang. Bemessungsgrundlage ist das Nettoeinkommen.

Ausgenommen Selbstzahler/-innen: Hier ist der volle Preis ohne Förderungen vom Land Steiermark u. den Gemeinden zu zahlen. Gründe dafür siehe gesondertes Formular für Selbstzahler/-innen.

Status	Erstellung	Prüfung	Freigabe
Version 3	PDL Anja Schieder, BA	PDL Anja Schieder, BA 01.05.2025	Dir. Thomas Weiß BA MA M.Ed. 01.05.2025

VII. Datenschutz

Ich stimme zu, dass alle angegebenen personenbezogenen und besonders schützenswerten (sensiblen) Daten, insbesondere Nachname, Vorname, Geburtsname, akademischer Grad, aktueller Hauptwohnsitz, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, Geschlecht, Konfession, Sozialversicherungsnummer, Krankenkasse, Pensionsversicherung(en), Zusatzversicherung(en), Pflegegeldbescheid, Einkommensnachweise, Bankdaten, Telefonnummer, E-Mail Adresse, Erwachsenenvertreterbescheid, Vorsorgevollmacht, Arztbrief, Foto, tatsächlicher Gesundheitszustand und Hilfebedarf (für die Betreuung und Pflege lt. GuKG erforderlich) die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Betreuungsvereinbarung notwendig und erforderlich sind, auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben, gespeichert und weiterverarbeitet werden. Dies kann auch in anonymisierter und/oder pseudonymisierter Form erfolgen.

Ja: ☐

Ich willige ein, dass die erhobenen Daten an Personen/Einrichtungen, die für den Behandlungs- und Betreuungsprozess erforderlich sind, weitergegeben werden dürfen. (GuKG, SozBG, ...).

Ja: ☐

Ich willige ein, dass die erhobenen Daten an von uns beauftragte Dienstleistungsunternehmen (z.B.: IT-Firmen) weitergegeben werden dürfen.

Ja: ☐

Ich willige ein, dass die erhobenen Daten im erforderlichen Ausmaß an Personen/Ämter/Behörden/Firmen/Institutionen, die für den Verwaltungs- und Abrechnungsprozess erforderlich sind, weitergegeben werden dürfen. Dies kann auch in anonymisierter und/oder pseudonymisierter Form erfolgen.

Ja: ☐

Status	Erstellung	Prüfung	Freigabe
Version 3	PDL Anja Schieder, BA	PDL Anja Schieder, BA 01.05.2025	Dir. Thomas Weiß BA MA M.Ed. 01.05.2025

VIII. Rechte des Tagesgastes bzw. der Vertrauensperson: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Tageszentrum Gleisdorf im Schillerhaus, um **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Tageszentrum Gleisdorf im Schillerhaus die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen. Berichtigungen und Sperrung sind möglich, sofern sie dem Betreuungsauftrag nicht widersprechen. Diese müssen schriftlich eingebracht werden. Löschungen von Daten sind erst am Ende des 10. Jahres nach dem letzten Besuch möglich. Dazu verpflichtet uns das GuKG.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an das Tageszentrum Gleisdorf im Schillerhaus übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Bekanntgabe nach Artikel 13 DSGVO:

- Verantwortlicher Auftraggeber:
 Pflegeverband Weiz, Schillerhaus Gleisdorf, Schillerstraße 19, 8200 Gleisdorf,
 vertreten durch: Obfrau Ulrike Eisel, Tel.: 03112/2212-900, E-Mail obfrau@pv-weiz.at
- Datenschutzbeauftragter:
 Sofern Sie datenschutzrechtliche Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unseren externen Datenschutzbeauftragten.
 Erich von Maurnböck, zertifizierter Datenschutzbeauftragter
 Liebenauer Hauptstraße 2 – 6
 8041 Graz
 Mail: shv@datenschutzfit.com
 Web: <https://www.meineberater.at>

Status	Erstellung	Prüfung	Freigabe
Version 3	PDL Anja Schieder, BA	PDL Anja Schieder, BA 01.05.2025	Dir. Thomas Weiß BA MA M.Ed. 01.05.2025

IX. Sonstige Vertragsbestimmungen

1. Das Betreuungspersonal ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.
2. Die betreute Person verpflichtet sich, Änderungen des Gesundheitszustandes, medizinische Diagnosen (Dauerdiagnosen, Allergien) und Medikamentenverordnungen (schriftlich vom behandelnden Hausarzt unterfertigt), im Tageszentrum unaufgefordert bekanntzugeben, um im Notfall kompetente Hilfe leisten bzw. organisieren zu können. Die betreute Person berechtigt das Pflegepersonal des Tageszentrums mit dem Hausarzt Kontakt aufzunehmen und zu veranlassen, dass dieser die Medikamentenverordnungen sowie ein Befundblatt ins Tageszentrum faxt oder auf anderen sicheren Weg dem Tageszentrum zukommen lässt.
3. Die betreute Person verpflichtet sich Änderungen in Bezug auf die Pflegegeldeinstufung unaufgefordert bekannt zu geben.
4. Der Tagesgast stimmt einer Veröffentlichung von Fotos seine Person betreffend zu, welche im Rahmen des Aufenthalts im Tageszentrum gemacht werden.

Als Vertrauensperson wird namhaft gemacht:

Name:	
Verwandtschaftsgrad:	
Adresse:	
Telefon:	

Der Tagesgast:

.....
 (Datum) (Unterschrift)

Für das Tageszentrum Gleisdorf im Schillerhaus:

.....
 (Datum) (Unterschrift)

Status	Erstellung	Prüfung	Freigabe
Version 3	PDL Anja Schieder, BA	PDL Anja Schieder, BA 01.05.2025	Dir. Thomas Weiß BA MA M.Ed. 01.05.2025

X. Anhang:

- „Tagesbetreuung für ältere Menschen“
Ermittlung der zumutbaren Eigenleistung
- Hausordnung
- Zusatzblatt Kosten Essen und Transport.
- Infoblatt Tageszentrum

Quelle: Qualitätsstandard „Tagesbetreuung für ältere Menschen“

Status	Erstellung	Prüfung	Freigabe
Version 3	PDL Anja Schieder, BA	PDL Anja Schieder, BA 01.05.2025	Dir. Thomas Weiß BA MA M.Ed. 01.05.2025